

Zeitschrift: Beiträge zur nordischen Philologie
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Skandinavische Studien
Band: 28 (2000)

Artikel: Die Stadtschreiber und der Wechsel von niederdeutscher zu hochdeutscher Schriftsprache in den Gerichtsprotokollen der Stadt Tondern
Autor: Christensen, Birgit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-858263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BIRGIT CHRISTENSEN, VANLØSE

Die Stadtschreiber und der Wechsel von niederdeutscher zu hochdeutscher Schriftsprache in den Gerichtsprotokollen der Stadt Tøndern

Einleitung

Die Stadt Tønder, deutsch Tøndern, liegt in der südwestlichsten Ecke Südjütlands, nur 4 Kilometer von der deutsch-dänischen Grenze entfernt.

Anders Bjerrum hat festgestellt, dass die Sprechsprache der Stadt um 1600 zwar Dänisch war, die damaligen Einwohner daneben aber in grossem Umfang Niederdeutsch verstehen und sprechen konnten.¹

Die Schriftsprache indessen war im 16. und 17. Jahrhundert hauptsächlich Deutsch, zunächst Niederdeutsch, später Hochdeutsch. Die wenigen im Stadtarchiv erhaltenen dänischen Texte haben oft irgendeine Verbindung zu der Gegend um Tøndern, in der die Schriftsprache Dänisch war. Daneben konnten Geistliche und andere Gelehrte etwas Latein schreiben. Am Ende des 17. Jahrhunderts hatten einige Tønderaner gewisse Kenntnisse des Französischen. In Stadtarchiv-Briefen aus jener Zeit kommen ab und zu französische Wörter vor, z.B. *Monsieur*.

Tøndern gehörte ab 1544 Herzog Hans dem Älteren, dem Bruder des Königs Christian III.² Nach seinem Tode 1583 kam Tøndern mit anderen Besitzungen an die mit dem Königshaus verwandte Herzogslinie. Diese Herzöge stammten aus Holstein, deshalb war die Administrationssprache der herzoglichen Kanzlei Deutsch, und Deutsch wurde dann auch die Administrationssprache der Städte. H. V. Gregersen hat das Vordringen der deutschen Sprache im Herzogtum Schleswig ausführlich behandelt.³

Ich arbeite zur Zeit an einem Projekt, worin ich untersuche, wann und auf welche Weise der Übergang von niederdeutscher zu hochdeutscher Schriftsprache in der Stadt Tøndern verlief. Die wichtigsten Fragen dabei sind: Wann wurde von wem an wen und in welchen Textsorten Niederdeutsch oder Hochdeutsch geschrieben? Wenn möglich werde ich auch dazu Stellung nehmen, weshalb Niederdeutsch oder Hochdeutsch gewählt wurde. Das Quellenmaterial für dieses

¹ Bjerrum (1943) (1973), S. 448, 453 (S. 59, 63).

² Mackeprang (1943), S. 56, Gregersen (1974), S. 288.

³ Gregersen (1974).

Projekt besteht aus Dokumenten des Stadtarchivs Tondern. Dieses Stadtarchiv wird heute im Landesarchiv zu Åbenrå (deutsch Apenrade) aufbewahrt und ist ziemlich vollständig erhalten. Zur Sprache der Verwaltung bildet es eine sehr gute Quelle. Dagegen ist das Quellenmaterial zur Schriftsprache anderer gesellschaftlicher Bereiche wie Kirche und Schule oder zur Geschäftssprache der Kaufleute sparsamer vertreten.

Nachdem ich das gesamte Material des Stadtarchivs durchgegangen bin, ohne Gerichtsprotokolle insgesamt 75 Aktenbündel, habe ich feststellen können, dass der Sprachwechsel zu verschiedener Zeit erfolgte, abhängig von Schreiber und Empfänger sowie von der Textsorte, und dass der Herzog und seine Kanzlei ein wichtiger Faktor, wahrscheinlich der wichtigste, für den Sprachwechsel war. Der Sprachwechsel erfolgte in Tondern im Vergleich mit den deutschen Städten sehr spät.⁴ In der Stadtverwaltung wurde noch 1672 vom Kämmerer Niederdeutsch verwendet, und niederdeutsche Texte kommen auch während der letzten Jahre des Jahrhunderts vereinzelt vor; die jüngsten niederdeutschen Texte sind von Handwerkern verfasst. Ich beende meine Untersuchung mit dem Jahre 1699 und kann deshalb nicht sagen, ob es auch nach diesem Zeitpunkt niederdeutsche Texte im Stadtarchiv gibt.

Im folgenden soll untersucht werden, wie der Sprachwechsel in den Gerichtsprotokollen Tonderns verlief. Die Gerichtsprotokolle wurden, so viel wir wissen, normalerweise von den Stadtschreibern geführt. Ich werde also untersuchen, wann und aus welchen Gründen in den Protokollen Niederdeutsch oder Hochdeutsch verwendet wurde.

Die Gerichtsprotokolle der südjütländischen Kaufstädte sind zumeist nicht lückenlos erhalten. Aber aus Tondern haben wir glücklicherweise eine lange, ununterbrochene Reihe von Gerichtsprotokollen, die mit dem Jahre 1573 anfängt.⁵ Die Gerichtsprotokolle sind zusätzlich im Reichsarchiv in Kopenhagen auf Mikrofilm archiviert. Ich habe für diese Arbeit sowohl die originalen Protokolle wie auch die Mikrofilme und Papierabzüge davon verwendet.

Ich werde sie hier in chronologischer Folge durchgehen und hinzufügen, was von den einzelnen Stadtschreibern bekannt ist.

Nach Bertil Ejder sind die Gerichtsprotokolle der Stadt Kristianstad in Skåne möglicherweise Reinschriften.⁶ Ich werde bei meinem Durchgang des Materials einige Beispiele bringen, die zeigen, dass die Gerichtsprotokolle Tonderns ebenfalls Reinschriften sind. Das bedeutet, dass sie zur Sprache der Rechtsverhandlungen eine nicht ganz zuverlässige Quelle bilden. Der Stadtschreiber hat Gelegenheit zu sprachlichen Korrekturen und Übersetzungen gehabt. Welche Sprache vor Gericht gesprochen wurde, können wir also nicht mit völliger Sicherheit wissen.

⁴ Zum Sprachwechsel in anderen Städten siehe Gabrielsson (1983).

⁵ Gribsvad og Hvidtfeldt (1944), *Nordslesvigske Retsbetjentarkiver* (1976).

⁶ Ejder (1997), S. 308.

Dies ist nicht zuletzt für die Datierungen der Eintragungen von Bedeutung. Sie sind nicht notwendigerweise an dem Tag geschrieben, an dem die Rechtsverhandlung stattfand.

Die Stadtschreiber der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

Der erste Stadtschreiber Tonderns, dessen Name wir kennen, ist *Anthon Clüver*. Laut dem Historiker Ludwig Andresen wird er 1555 und 1563 erwähnt, und 1562 ist er als Mitglied eines Fastnachtgelages nachgewiesen.⁷ Sonst ist nichts von ihm bekannt.

In Flensburg lebte in den 1630er Jahren ein Amanuensis Peter Clüver; er war Schreiber und arbeitete als solcher unter dem Flensburger Stadtschreiber Cornelius Steenhusen.⁸ Vielleicht ist er ein Enkelkind oder Verwandter von Anthon Clüver. Daraus lässt sich natürlich nicht folgern, dass Anthon Clüver nach seiner Amtszeit in Tondern nach Flensburg umgezogen ist; wer aber seinen Spuren folgen will und in Tondern nichts mehr findet, sollte somit in Flensburg weiter-suchen.

Es ist mir nicht gelungen, seine Hand zu identifizieren. Es steht also nicht fest, ob er den ersten Teil des ersten Gerichtsprotokolls verfasst hat.

Das erste Gerichtsprotokoll umfasst die Jahre 1573–1594.⁹ Es wird mit der Überschrift „*Acta edder Gerichtshandel vp dem Radthuse vor dem Sittende Rade vorhandelt Anno 1573*“ eingeleitet. Dann folgt der erste Prozess vom 3. Oktober 1573. Wie zu erwarten, ist dieser auf Niederdeutsch wiedergegeben.

Möglicherweise löst beim Jahreswechsel 1573–1574 eine neue Schreiberhand die erste ab; die Schrift wird eckiger. Andresen kennt die Namen der Stadtschreiber der Jahre 1564–1579 nicht¹⁰ und bietet keine Hilfe. Aber auf jeden Fall wird in den beiden Jahren Niederdeutsch geschrieben.

Mit der Eintragung eines Prozesses, der am 2. Dezember 1574 stattfand, fängt eine neue Schreiberhand an, ebenfalls noch auf Niederdeutsch. Diese Hand fährt mit Sicherheit fort bis zum 26. September 1577. Danach folgt eine neue, kleinere Hand, die die Prozesse vom 22. Februar 1578 und 15. März 1578 einträgt. Danach kommt mit dem Referat des Prozesses, der am 10. Mai 1578 stattfand, wieder eine neue Hand. Diese Hand gehört aller Wahrscheinlichkeit nach dem Stadtschreiber *Peter Jacobsen*, der laut Andresen¹¹ als Stadtschreiber in Tondern in den Jahren 1580 und 1594 nachgewiesen ist.

Es ist von den späteren Gerichtsprotokollen bekannt, dass sie von den Stadtschreibern geführt wurden. Wenn man annimmt, dass diese Sitte auf einer langen

⁷ Andresen (1937), S. 126 und Andresen (1907), S. 383.

⁸ Schütt (1919), S. 119, 229 und 238.

⁹ Nr. 1721. Film M 23816.

¹⁰ Andresen (1937), S. 126.

¹¹ Andresen (1937), S. 126.

Tradition beruht, so könnte gefolgert werden, dass in den Jahren 1573–1578 mindestens zwei, möglicherweise drei verschiedene Stadtschreiber nacheinander in Tondern wirkten, deren Namen wir nicht kennen. Der erste von ihnen könnte eventuell mit Anthon Clüver identisch sein. Der Schreiber, der nur die beiden Prozesse von Februar und März 1578 protokollierte, ist vielleicht als Vikar und somit nicht als Stadtschreiber zu betrachten. Ob es sich auch sonst immer um Stadtschreiber handelt, können wir nicht mit Sicherheit wissen. Auch andere Gelehrte der Stadt können die Protokolle geführt haben. Solches ist aus Apenrade bekannt. Dort führte der Organist am Anfang des 17. Jahrhunderts periodenweise das sog. „tingbog“, d.h. das Gerichtsprotokoll des „byting“. ¹²

Die Hand, die aller Wahrscheinlichkeit nach Stadtschreiber *Peter Jacobsen* gehört, fährt seit der Eintragung vom 10. Mai 1578 fort und führt das Protokoll für alle weiteren Prozesse. Das Protokoll bricht mit der Eintragung eines Prozesses vom 1. Juli 1594 mitten in einem Satz ab. Die letzten Blätter sind also verloren. Die Sprache ist ausschliesslich Niederdeutsch.

Für die Jahre 1581 und 1582 gibt es keine Eintragungen. Dies ist erstaunlich. Tondern war zwar eine kleine Stadt, aber es ist kaum vorstellbar, dass zwei Jahre lang keine Prozesse geführt worden sind.

Aus dem Jahre 1585 sind zwei Prozesse vom 14. September und 26. April in dieser Reihenfolge eingetragen. ¹³ Das Referat des Prozesses, der am 26. April stattfand, wurde also über vier Monate später im Protokoll nachgeführt.

Um den Jahreswechsel 1591–1592 stehen die Eintragungen erneut nicht in chronologischer Reihenfolge.

Daraus kann gefolgert werden, dass die Eintragungen nicht sofort bei der Gerichtsverhandlung vorgenommen wurden. Bei der Gerichtsverhandlung hat man lediglich Konzepte gemacht. Später hat man sie im Protokoll ins Reine geschrieben, wobei die Konzepte ab und zu nicht in chronologischer Ordnung verwendet wurden. Dass es keine Eintragungen aus den Jahren 1581 und 1582 gibt, könnte damit erklärt werden, dass die entsprechenden Konzepte verlorengegangen sind. Dies ist erstaunlich, da man aus juristischen Gründen bemüht war, Gerichtsprotokolle sehr genau zu führen.

Von *Peter Jacobsen*, der in Tondern Stadtschreiber spätestens vom 10. Mai 1578 bis zum Jahr 1594 war, ist folgendes bekannt: Ludwig Andresen hat seinen Namen in der Amtskornrechnung 1582 (Staatsarchiv Kiel) und im Revidierten Kirchenbuch 1594 (Archiv Apenrade) gefunden. ¹⁴

Jacobsen hatte in Rostock studiert. Dort wird er im November 1568 als „*Holsatus Tunderensis*“ erwähnt. ¹⁵ Er war somit ein geborener Tonderaner. Laut dem Historiker Achelis war er im Jahre 1573 Kantor in Flensborg (deutsch Flensburg),

¹² Hvidtfeldt/Iversen (1961), S. 103.

¹³ Fol. 21v–22r.

¹⁴ Andresen (1937), S. 126. Staatsarchiv Kiel ist heute Landesarchiv Schleswig-Holstein zu Prinzenpalais in Schleswig, Archiv Apenrade ist Landsarkivet for Sønderjylland, Aabenraa.

¹⁵ Achelis (1966–67), Bd. I S. 21 (nr. 435), Andresen (1939), S. 136.

und laut Achelis wurde er in diesem Jahr auch Stadtsekretär in Tondern. Achelis bezieht sich hierbei auf Andresen.¹⁶

Wer damals Geld nötig hatte, konnte im Hospital ein Darlehen aufnehmen, und Peter Jacobsen hat einige Hospitalsobligationen ausgefertigt.¹⁷ Es kam auch vor, dass er als Zeuge unterschrieb. Da sein Name vorlag, konnte ich seine Hand identifizieren. Am 9. Januar 1585 schrieb er: „*Jck Peter Jacobsen Stadtschryuer Bekenne dat Jck gegenwerdigen breff, vp beyder parthen erfordert verferdiget, vnd Alß eyn Tuge vndergeschreuen.*“ Es hat sich herausgestellt, dass er auch die Hospitalsobligationen 1575 10/12, 1576 14/2, 1577 Mondages nha quasimodogenitj, 1588 7/2, 1589 15/12 und 1590 Am Auende S: luciaë ausgefertigt hat. In den letztgenannten drei Fällen hat er als Zeuge auch die Obligation unterschrieben. 1590 am Auende S: luciaë schrieb er: „*Vorbevortes Bekenne Jck Peter Jacobsen Itziger tidt Stadtschryuer, vndt Notarius publicus Als eyn dartho gebedener Tuge mit egener handt.*“ Er ist also Notar gewesen. Aber er nennt sich nicht kaiserlicher Notar wie ein späterer Nachfolger.

Laut Achelis war Peter Jacobsen noch 1594 Stadtsekretär in Tondern, 1596 jedoch nicht mehr.

Jacobsens letzte Eintragung ist das Prozessreferat 28. Mai 1594. In einem eingegangenen Brief an Bürgermeister Hans Petersen, datiert mit Tondern 1595 17/6¹⁸, dessen Aussteller unbekannt ist, weil der Name wegen Feuchtigkeit verlorenggegangen ist, wird Peter Jacobsen als *selig* erwähnt: „*Awer ßende Jck Jw Enn Copie Eines Erhlichen vthsage ßo Selige Peter Jacupßen gedan ...*“¹⁹ Peter Jacobsen ist also nach dem 28.5.1594 und vor dem 17.6.1595 gestorben.

Peter Jacobsen hat, wie oben erwähnt, in Rostock studiert. Die Lehre erfolgte dort in der Regel auf Latein, aber Deutsch wurde ebenfalls verwendet, z.B. für Erklärungen im Unterricht, für Briefe und als Umgangssprache der Studenten. Der Sprachwechsel der Universität von Niederdeutsch zu Hochdeutsch geschah um 1550, doch war im Rostocker Universitätsbereich die niederdeutsche Sprache in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht restlos verschwunden.²⁰ Er hatte also wahrscheinlich Hochdeutschkenntnisse, und es kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass er mehr oder weniger Hochdeutsch schreiben konnte. Nichtsdestoweniger ist alles, was ich von seiner Hand gefunden habe, auf Niederdeutsch geschrieben.

Das nächste Protokoll²¹ fängt mit einem Prozess vom 18. Juni 1595 an. Der Schreiber nennt weder am Anfang noch am Schluss seinen Namen. Er hat das ge-

¹⁶ Andresen (1939), S. 136–137 und 248.

¹⁷ Tønder byarkiv pk. 651.

¹⁸ Tønder byarkiv pk. 109.

¹⁹ Der Brief liegt in einem Brief vom Herzog von 1595 4/3, die beiden Briefe haben aber kaum einen Zusammenhang.

²⁰ Dahl (1960), S. 127–132.

²¹ Retsprotokol 1595–99, nr. 1722 Der Mikrofilm dieses Gerichtsprotokolls ist auf zwei Filmrollen aufgeteilt, M 23816 und M23817. Mikrofilm M 23817 fängt mit fol. 49 v an. Das erste Datum auf dieser Filmrolle ist 18. Mai 1597; es steht oben auf fol. 51 r.

samte Protokoll geführt. Die Sprache ist ausschliesslich Niederdeutsch. Das Protokoll endet mit einem Prozess vom 3. November 1599. Unten auf der letzten Seite steht ein Ornament. Ein zweites solches findet sich sonst nirgendwo im Protokoll. Der Schreiber schliesst also damit die Arbeit am Protokoll ab, vielleicht auch seine Amtszeit.

Wenn also der Stadtschreiber damals das Protokoll führte, hat man spätestens im Juni 1595 in Tondern einen neuen angestellt. Zwischen dem 28. Mai 1594 und dem 18. Juni 1595 gibt es, wie oben dargelegt, keine Prozesseinträge.

Der nächste von Andresen erwähnte Stadtschreiber hiess *Jürgen Holdensen*. Andresen führt mit dem Gerichtsprotokoll als Quelle an, dass er 1596 und 1598 Stadtschreiber war. Ob Andresen seinen Namen im Gerichtsprotokoll gefunden hat oder seine Hand identifiziert hat, geht nicht hervor. Andresen konnte nicht feststellen, wer im Jahre 1595 vor Holdensen Stadtschreiber in Tondern war.²²

Wenn also der Stadtschreiber diese Protokolle geführt hat, war Jürgen Holdensen von spätestens 18. Juni 1595 an und mindestens bis 3. November 1599 Stadtschreiber in Tondern.

Von ihm ist leider wenig bekannt. Laut Andresen, der seine Quelle nicht erwähnt, war er wie sein Vorgänger aus Tondern gebürtig.²³ Ob er an einer Universität studiert hat, ist nicht bekannt; in Achelis' *Matrikel der Schleswigschen Studenten 1517–1864*²⁴ ist er nicht zu finden. Er hatte Lateinkenntnisse: Ab und zu erwähnt er auf Latein, dass die Prozesse im Haus des Bürgermeisters stattgefunden haben: z.B. „*Den. 7. Augustj Anno 1598 in ædibus Consulis*“²⁵ und „*Den. 19. Augustij Ao. 1598 in domo Consulis*.“²⁶

Nebenbei dürfen wir vielleicht daraus folgern, dass die Prozesse nur ausnahmsweise beim Bürgermeister stattgefunden haben, sonst gewöhnlich anderswo, wahrscheinlich im Rathaus. Der nächste Schreiber erwähnt nämlich, dass ein Prozess „*In Curia*“ stattgefunden habe (vgl. auch die erwähnte Überschrift des ersten Protokolls). Und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gab es im Rathaus eine Gerichtsstube. Sie wird in den Kämmereirechnungen aus den 1670er Jahren erwähnt.²⁷

²² Andresen (1937), S. 126; Andresen (1939), S. 136.

²³ Andresen (1939), S. 136.

²⁴ Achelis (1966–67).

²⁵ Fol. 101 v.

²⁶ Fol. 102 r.

²⁷ Hinrich Meysahls Kämmereirechnung 1671 S. 13 (unpag.):

„*Vor j winkel Isern an de dör vor de gerichtstuue 4 ß*

Nagels dartho vor 1 ß“;

Jacob Roosts Kämmereirechnung 1674 (in der Rechnung 1673–76) S. 14:

„*Caspar Mahler die Rahtstube vnndt daß Gericht Salomonis zu renoviren zhalt 3 m*“ [Markzeichen].

Lorentz Tychsens Kämmereirechnung 1676–80 S. 22:

1680 7/2: „*Peter Drejyer vor die Tralljyen in der gerichts Stube 1 m*“ [Markzeichen].

Alle in Tønder byarkiv pk. 1209.

Die ersten hochdeutsch schreibenden Stadtschreiber

Auf den Jahreswechsel 1599–1600 benötigte man in Tondern wiederum einen neuen Stadtschreiber. Zunächst wollte man einen Mann namens *Stephanus Malztorff* haben; er war als Schreiber im Dienst des Domherren Paulus Kopferschmidt in Schleswig. Am 8. Februar 1600 liess der Domherr auf Hochdeutsch einen Brief an Bürgermeister und Rat zu ‚Tundern‘ schreiben: Der Domherr habe eine Weile Stephanus Malztorff in seinem Dienst gehabt und sehe gern, dass er zum freien Stadtschreiberdienst in Tondern befördert werde. Die Tonderaner hätten ihn laut Aussage des Domherrn gewünscht. Der Domherr fährt fort: „... *welcher gestalt er von euch Gegen Tundern gefordert, mit vertröstunge, das ehr den domals erledigten Statschreiber dienst bekommen solte, vnndt das auch so weit von euch hirin verfahren, vnndt mit ihm in der kirchen gehandelt worden ...*“ Die Tonderaner hätten ihm einen Monat Bedenkfrist eingeräumt, aber vor Ablauf der Frist den Dienst einem anderen gegeben. Stephanus Malztorff habe dem Domherrn seine Not geklagt, der Domherr sei darüber sehr aufgebracht. Er bittet Bürgermeister und Rat, dass sie Stephanus Malztorffs Versäumnisse und Kosten in Verbindung mit der Reise nach Tondern bedenken. Der Brief ist von Stephanus Malztorff selbst geschrieben²⁸ und vom Domherr eigenhändig unterzeichnet. Dem Brief ist ein hochdeutscher Brief vom 9. Februar 1600 von Stephanus Malztorff selbst beigelegt, worin er schreibt, dass er bei der Reise nach Tondern nicht geringe Kosten gehabt habe und auch grosse Versäumnisse, die ihm vom Herzog nicht erstattet würden. Er bittet deshalb um ein Gutachten und ein ehrliches Honorar.

Warum man in Tondern nicht Stephanus Malztorff anstellen wollte, geht aus diesen Briefen nicht hervor. Er schrieb, wie erwähnt, an Bürgermeister und Rat auf Hochdeutsch. Hat er vielleicht Niederdeutsch nicht beherrscht und haben die Tonderaner das erst entdeckt, als er nach Tondern kam? Er schrieb geübt, aber nicht besonders schön, war das der Grund? Oder hat der Herzog oder eine andere Person sich in die Angelegenheit eingemischt und jemand anders gewünscht? Diese Fragen können die Briefe im Stadtarchiv nicht beantworten.

Der Mann, der die Stadtschreiberstelle bekam, hiess *Johann Bouke*. Er schrieb viel schöner als Stephanus Malztorff, und man könnte deshalb vermuten, dass das vielleicht der Grund dafür war. Seine Eintragungen sind so schön und regelmässig geschrieben, mit gleichmässigem Linienabstand, dass man vermuten kann, dass es sich um Reinschriften handelt. Er hat die ersten erhaltenen Seiten des nächsten Protokolls geschrieben.²⁹ Das Protokoll fängt mitten in einem Satz an: „... *haben möchte, nicht wissen, eidtlich ercleren sollen, Von Rechtswegen, In Curia. 1. Mart: Ao p. 600*“ Die ersten Seiten sind also verloren gegangen, so dass wir nicht genau wissen, wann Johann Bouke angefangen hat. Er hat aber den

²⁸ Der Brief ist mit seinem eigenhändigen Brief von 9. Februar 1600 verglichen.

²⁹ Retsprotokol 1600–02, nr. 1723. Film M 23817.

Dienst angetreten, bevor der Domherr am 8. Februar seinen Brief schreiben liess. Fol. 22 r kann gelesen werden: „*Den 9. 9bris Ao 1600 Hab ich Johan Boucke Notarius vnd der Stadt Tundern gewesener Secretarius dieß Gerichtliche Prothocoll beschloßen. / Joan: Bouke Notarius / manu propriabat*“. Damit kann seine Hand identifiziert werden. Er hat demnach als Erster das Gerichtsprotokoll Tonderns auf Hochdeutsch geführt. Woher er kam, ist leider nicht bekannt. Andresen kennt nur dieses Datum.³⁰ Vom Herzogshof zu Gottorf ist er wahrscheinlich nicht gekommen, da er in Andresens Werk zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung von 1544–1659 nicht erwähnt ist.³¹

Bouke ist kein gewöhnlicher dänischer Name, und im Nachschlagewerk *Danmarks gamle Personnavne*, worin neben hauptsächlich mittelalterlichen Namen auch Namen aus dem 16. und 17. Jahrhundert verzeichnet sind, ist er nicht zu finden.³² Das deutet die Möglichkeit an, dass er aus dem Süden gekommen ist. Laut Andresen³³ stammte er aus Westfalen; leider führt Andresen keine Quelle für diesen Hinweis an. Es gab zu der Zeit in Tondern und Flensburg eine reiche Kaufmannsfamilie namens Ubbing, die aus Westfalen stammte.³⁴ Wenn es wahr ist, dass Bouke aus Westfalen kam, bekam er möglicherweise die Stelle deshalb, weil er zu Mitgliedern dieser Familie Verbindung hatte.

Nach Seibicke³⁵ ist *Bouke* ein Vorname. Seibicke führt Belege dazu vom Jahre 1493 aus dem Kirchspiel Groothusen³⁶ und aus Ostfriesland um 1870³⁷ an. Möglicherweise ist der Name des Stadtschreibers also ursprünglich ein Vorname, und wenn dies der Fall ist, wäre es auch möglich, dass er aus Ostfriesland stammte. Groothusen liegt in Ostfriesland, wenige Kilometer nordwestlich von Emden. Tondern hatte zu der Zeit Handelsverbindungen nach Emden und Ostfriesland überhaupt.³⁸ Johann Bouke ist also vielleicht nach Tondern gekommen, weil er Verbindungen zu den mit Ostfriesland handelnden tondernschen Kaufleuten hatte. Noch im 20. Jahrhundert kommt ein Männername *Bouke* in Friesland vor³⁹, ebenso ein Familienname *Boukes*⁴⁰.

Laut Hahn war die Sprache im städtischen Niedergericht in Emden bis 1625 niederdeutsch und die Sprache des gräflichen Amtsgerichts seit 1601 hochdeutsch. Dagegen war die Sprache des ostfriesischen Hofgerichts von Anfang an – es begann 1593 seine Tätigkeit – hochdeutsch.⁴¹ Wenn es also stimmt, dass

³⁰ Andresen (1937), S. 126, Andresen (1939), S. 136.

³¹ Andresen/Stephan (1928).

³² Knudsen/Kristensen I–II (1936–64 (1979–80)).

³³ Andresen (1937), S. 214.

³⁴ Andresen (1937), S. 214.

³⁵ Seibicke (1996), S. 333–334.

³⁶ Der Beleg stammt von Raveling (1985), S. 18.

³⁷ Die Belege stammen von Brons (1877), (1984), S. 30.

³⁸ Andresen (1939), S. 198, 200, 203, 204 und 221. Mackeprang (1943), S. 108.

³⁹ van der Schaar (1992), S. 76.

⁴⁰ Nederlands Repertorium van Familienamen. II. Friesland (1964), S. 43.

⁴¹ Hahn (1912), S. 53–56.

Bouke aus Ostfriesland kam, dann ist es auch möglich, dass sein Vorbild die hochdeutsche Sprache des neuen ostfriesischen Hofgerichts war.

Weswegen Bouke nur bis November 1600 Stadtschreiber in Tondern blieb, ist nicht bekannt. Möglicherweise hat er das Stadtschreiberamt verlassen müssen, weil er in einen Streit zwischen dem Amtmann auf Møgeltønder, Benedict Rantzau, und einem Ratsherrn, Redleff Petersen⁴², über ein Pferd verwickelt war. Am 14. März 1600 hat Benedict Rantzau eine Klage wegen Redleff Petersen an den Herzog eingebracht; der Herzog hat deswegen am 18. März an Bürgermeister und Rat zu Tondern geschrieben und die Klageschrift mitgesandt.⁴³ Am 15. April 1605 hat Benedict Rantzau nochmals eine Supplikation an den Herzog eingereicht und geschrieben, dass Redleff Petersen, der Ratsmitglied in Tondern gewesen ist, aber jetzt aus dem Rat ausgetreten sei, vor wenigen Jahren mit Hilfe des damaligen Stadtschreibers ein falsches Zeugnis gegen Benedict Rantzau zusammengeflochten habe, das ihm auf Schloss Møgeltønder vom Bürgermeister Hans Petersen und einem mittlerweile verstorbenen Ratsherrn zugestellt wurde.⁴⁴ Der damalige Stadtschreiber, der dieses Zeugnis schrieb, ist also wahrscheinlich Johann Bouke.

Sein Nachfolger wurde *Johannes Faust*. Er fängt auf fol. 25 r seine Eintragungen im Protokoll mit einer umfassenden lateinischen Einleitung an. Diese Einleitung ist auf den 3. März 1601 datiert. Er erwähnt darin, dass er „*imperiali auctoritate Notarius Publicus*“ sei. Seine beiden Vorgänger haben sich ebenfalls als Notare bezeichnet, aber nicht *imperiali auctoritate*. Seine erste Eintragung folgt auf fol. 26 r; sie ist auch auf den 3. März 1601 datiert. Er schrieb sehr schön und auch hier bekommt man den Eindruck, dass es Reinschriften sind. Mit so gleichmäßigem Linienabstand und gleichmäßigen Rändern hätte er nicht schreiben können, wenn er zu gleicher Zeit den Rechtsverhandlungen hätte folgen müssen. Auch er schrieb alle seine Eintragungen im Protokoll auf Hochdeutsch. Ein Teil der Namen hat aber niederdeutsche Form, z.B. der Familienname *Werckmester*, Name einer bekannten Tonderner Familie, die zu den vornehmen Kreisen der Stadt gehörte. Das Protokoll schliesst mit der Eintragung eines Prozessreferats vom 12. Juni 1602 von der Hand des Johannes Faust.

Von ihm ist mehr bekannt als von seinem Vorgänger. Laut Andresen⁴⁵ gehörte er der Familie Faust an, die von Hamm in Westfalen nach Flensburg gekommen war und dort einflussreich wurde. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass er Hochdeutsch schrieb, weil er die Flensburger Stadtkanzlei, wo damals die Gerichtsprotokolle auf Hochdeutsch geführt wurden, als Vorbild hatte.

Die Familie hatte sich in Tondern ausgebreitet. Johannes Faust hatte in Tondern einen Bruder⁴⁶, der auch mit Bürgermeister und Rat verkehrte. Johannes

⁴² In Andresens Verzeichnis der Ratsverwandte, Andresen (1937 S. 120–121, ist er nicht erwähnt.

⁴³ Tønder byarkiv, Indkomne breve pk. 110.

⁴⁴ Tønder byarkiv, Indkomne breve pk. 111.

⁴⁵ Andresen (1937), s. 214.

⁴⁶ Von Andresen (1937) nicht erwähnt.

Faust erwähnt ihn in seinem Brief vom 3. Februar 1603 auf Hochdeutsch an Bürgermeister und Rat.⁴⁷ Dieser Brief ist seine Kündigung. Er hatte eine bessere Stelle bekommen, denn er war als Schreiber der Fürstin zu Bordesholm⁴⁸ bestallt worden und hielt sich bereits dort auf; der Brief ist zu Bordesholm datiert. Er schreibt, dass sein Bruder wohl bereits Bürgermeister und Rat von seiner Bestallung berichtet habe. Er schreibt ausführlich über wirtschaftliche Angelegenheiten. Bürgermeister und Rat waren ihm Geld schuldig, und er hoffte natürlich, dieses Geld zu bekommen. Beigefügt sandte er die Stadtrechnung, die „wegen ein gewißener Vngelegenheit nicht fueglich abgehört werden konnenn“. Es hat also zu seinen Arbeitsaufgaben gehört, die Stadtrechnung zu führen. Diese Stadtrechnung ist leider nicht erhalten. Man hätte gern gewusst, in welcher Sprache er diese Rechnung geführt hat. Niederdeutsch wurde noch 1672 als Rechnungssprache in Tondern verwendet. Hat er die Stadtrechnung auf Niederdeutsch geführt und das Gerichtsprotokoll auf Hochdeutsch, oder hat er konsequent Hochdeutsch geschrieben? Ich habe nur die Gerichtsprotokolle und den erwähnten Brief seiner Hand gefunden, aber keine niederdeutschen Texte von ihm.

Es ist also auch möglich, dass er Hochdeutsch schrieb, weil er Karriere machen wollte, und sich eine Stelle in adligem Dienst der Fürsten wünschte.

Was Bürgermeister und Rat zur Verwendung von Hochdeutsch durch Bouke und Faust gemeint haben, ist nicht bekannt. Wir wissen nicht, ob die beiden Stadtschreiber die Sprache der Gerichtsprotokolle frei wählen konnten oder ob sie bei Bürgermeister und Rat Erlaubnis einholen mussten.

Stadtschreiber Jurgen Thimsen

Leider gibt es in der Überlieferung der Gerichtsprotokolle eine Lakune. Das nächste Rechtsprotokoll⁴⁹ fängt mit der Eintragung eines Prozesses vom 4. Januar 1608 an. Die Gerichtsprotokolle von Mitte Juni 1603 bis Neujahr 1608 sind nicht erhalten.

Das Protokoll aus den Jahren 1608–1614 ist vom Stadtschreiber *Jurgen Thimsen* geführt worden. Auf der ersten Seite schreibt er: „*Gerichts Prothocoll Eines Erbaren Wollwisen Borgermeisters vnd Rahdes, dißer Stadt Tundern Anno 1608 den 4 January Angefangen Jurgen Thimsen egen handt*“ Er fügt ein Zitat aus Psalm 119 auf Niederdeutsch hinzu, der Text ist leider nicht sehr gut erhalten: „*Here Lath miine gancke gewiße sin in dinem Nade / Vnd lath .ehnt auer my herschen, / Vorlose my van Wreuele, So / will ick halden Psalm 119*“. Die erste Eintragung ist das Referat eines Prozesses von diesem Tag, ebenfalls auf Niederdeutsch.

⁴⁷ Tønder byarkiv, Indkomne breve pk. 110.

⁴⁸ Herzogin Christina, Witwe des Herzogs Adolfs I. Bøggild-Andersen (1979), S. 62–63; Kellenbenz (1982), S. 20–22; Fuhrmann (1984).

⁴⁹ Retsprotokol 1608–14, nr. 1724. Film M 23817.

Laut Andresen war Jurgen Thimsen 1615–1638 Stadtschreiber in Tondern.⁵⁰ Da aber seine Hand sehr leicht zu identifizieren ist, konnte ich feststellen, dass er sehr wahrscheinlich der Nachfolger von Johannes Faust war. In der Hospitalsrechnung⁵¹ liest man nämlich fol. 40 r: „*Noch iß de Stadt Tundern vch Carsten Johanßens Restanten dem Hospitale in der Rekenschop van Ao 1603 schuldig geworden 45 m 5 ß de Carsten in syner betalinge van Jurgen Timß Stadtschryuerteret, vns vch der Stadt Rekenschop den Hospitale schölen [?] wedder betalet werden.*“

Schon vor dem Jahre 1603 hat er sich in Tondern aufgehalten. Sein Name ist ein Patronym, aber doch kein ganz gewöhnliches. Er ist daher wahrscheinlich mit dem *Jurgen Timsen* identisch, der in der Hospitalsrechnung fol. 37 v erwähnt ist: „*20 ß Jurgen Timsen hefft hyrup synen Breff gegeuen Ao p 96, antwortet hernamals p*“. Er hat sich also schon im Jahre 1596 in Tondern aufgehalten, und dass er nach dänischer Sitte ein Patronym hat, deutet vielleicht an, dass er ein geborener Schleswiger und vielleicht sogar ein geborener Tonderaner war.

Er hat eine Hospitalsobligation vom 6. Februar 1602 ausgefertigt und sie als Zeuge mitunterschrieben.

Im von Johann Bouke geführten Teil der Gerichtsprotokolle von 1600–1603 ist er fol. 3 v genannt; er führt Klage am 8. März 1600 gegen Dort Luders wegen 4 Mark und 14 1/2 Schilling, wie auch gegen Niels Nielsen wegen 3 Mark 10 Schilling, gegen Gottsche Huetfilter wegen 1/2 Thaler, Nielß Laßen wegen 3 Mark 4 1/2 Schilling und Peter Nansen wegen 22 Schilling. Sie müssen im Laufe von 14 Tagen „*bey Bruche 2 Daler*“ bezahlen. Dass so viele Personen ihm Geld schuldig waren, lässt darauf schliessen, dass er Kaufmann war. Neben seiner Tätigkeit als Kaufmann ist er wohl auch in der Verwaltung des Hospitals tätig gewesen.

Wann und wo er geboren wurde, ist nicht bekannt. Ich vermute, dass er im Jahre 1596 ein junger Mann war und vielleicht um 1570 geboren ist. Als Stadtschreiber hat er von 1603 bis 1638 gewirkt.

Jurgen Thimsen ist in meinem Projekt die Hauptperson. Er lebte in der ersten Periode des Sprachwechsels, und er konnte sowohl Niederdeutsch als Hochdeutsch schreiben. Von seiner Hand sind viele Texte erhalten. Ich werde hier nur seine Sprachwahl in den Gerichtsprotokollen behandeln.

Das einleitende Zitat mit Psalm 119 ist auf den 4. Januar 1608 datiert. Da der erste von ihm referierte Prozess ebenfalls am 4. Januar 1608 stattgefunden hat, erfolgte die Eintragung möglicherweise am selben Tag. Ob er immer so gearbeitet hat, kann man nicht wissen. Auch er schreibt so schön und gleichmässig, dass es sich vermutlich um Reinschriften handelt.

Alle Prozesseinträge des Jahres 1608 sind auf Niederdeutsch verfasst.

⁵⁰ Andresen (1937), S. 126.

⁵¹ Tønder byarkiv pk. 654

Auf fol. 37 r beginnt er, die Prozesse zu referieren, die am 9. Mai 1609 stattfanden. Am Rand hat er die Namen der Prozessparteien angeführt. Dieses Referat endet fol. 38 v. Jurgen Thimsen fängt auf Niederdeutsch an. Zunächst wird ein Prozess zwischen *Hans Jebesen tho Sullstede*, d.h. in *Sølsted*, ein Dorf unweit von Tondern, und *Peter Perlsticker* referiert; der Perlsticker hat vor dem Haus des Stadtvogts „*motwilliger Wyse*“ Hans Jebesen den Hut vom Kopf geschlagen. Danach wird ein Injurienprozess Hans Mhomsen contra Peter Werckmeister referiert, auch auf Niederdeutsch. Der Familienname *Werckmeister* ist jetzt in hochdeutscher Form wiedergegeben; wie oben erwähnt, wurde der Name von Johannes Faust auf Niederdeutsch – *Werckmester* – in hochdeutschem Kontext geschrieben.

Auf fol. 37 v wechselt er dann beim dritten Referat von diesem Tag ins Hochdeutsche. Am Rand steht nur ein Name, *Berendt Minden*. Jurgen Thimsen schreibt: „*Zu vnterthenigster vnd vntertheniger Volge Kon: Maitt: vnd F. G. Angeordnete Commission Vf erfoderent des Erb. Wollw. Berendt Minden zu Schleswigh hath Jhm einem Erb: B. Vnd Rahte also Vorordente Commissarien in Kegenwarth des Erb: Clamer Kroppen Also von Producenten Adiungirten Notarien der auch Erbar Henrich Werckmeister Rhatsverwandter hieselbst alß Angegebener gezeuge, vf vbergebene vnd nachgesetzte probatorial Articuli nach geleisteten Zeugen Eide Volgende Außage gethan.*“ Danach folgen auf Hochdeutsch sieben *Articulos probatoriales* und danach fol. 38 r „*des gezeugen Außage*“, die mit „*Actum Tundern. Vt Supra.*“ endet.

Also: der Ratsverwandte zu Tondern Henrich Werckmeister hat auf Hochdeutsch eine Zeugenaussage geleistet. Dies geschah auf Verlangen des Bürgermeisters Berendt Minden zu Schleswig und in Gegenwart des Notars Clamer Kroppen, der den Schleswiger Bürgermeister repräsentierte. Mit dem Wort „*vbergebene*“ ist vermutlich gemeint, dass die *Probatorial Articuli*, d.h. die Fragen, von Schleswig gekommen waren und schriftlich vorlagen. Jurgen Thimsen hat sie dann in das Protokoll übernehmen können. Dass der Ratsverwandte auf Hochdeutsch geantwortet hat, kann demnach dadurch erklärt werden, dass die Fragen auf Hochdeutsch gestellt wurden und dass der Schleswiger Notar Clamer Kroppen⁵² zugegen war; man hat auf den fremden Notar Rücksicht genommen. Auch könnte man sich vorstellen, dass die Zeugenaussage schriftlich nach Schleswig gesandt worden ist und dass Jurgen Thimsen dazu Konzepte gehabt hat. Möglicherweise spielt für die Sprachwahl ebenfalls eine Rolle, dass dies alles im Auftrag einer königlichen und herzoglichen Kommission erfolgte. – Es geht nicht hervor, welche Sprache Henrich Werckmeister selbst vorzog. Aus der Form seines Namens kann nichts gefolgert werden, denn der Vorname hat ja hier niederdeutsche, der Familienname hochdeutsche Form. Und man kann davon ausgehen, daß nicht er selbst, sondern der Schreiber entschieden hat, wie der Na-

⁵² Im Biografischen Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck und von Andresen/Walter (1928) ist er nicht erwähnt.

me geschrieben werden sollte. Später wird auch der Vorname in hochdeutscher Form, Heinrich, geschrieben (siehe unten). –

Danach fährt Jurgen Thimsen mit dem nächsten Prozessreferat vom 13. Mai und 20. Mai auf Niederdeutsch fort.

Ein Prozessreferat vom 1. Juni (fol. 40 r – 40 v) wird dagegen auf Hochdeutsch geschrieben. Auch hier steht der Name *Berendt Minden* am Rand. Es handelt sich weiterhin um den Streit mit dem Bürgermeister zu Schleswig. Diesmal schreibt Jurgen Thimsen: „*Zu Vnterthenigster vnd Vntertheniger Volge Kon: Maitt: Vnd F.G. durch den Erbaren Wollw: Berendt Minden, Burgermeister zu Schließwigh abermalich eingeschickte Commission Vnd beigefuegte Vbergebenen Supplication, hath der auch Erbarer Heinrich Werckmeister nach geleisteten Zeugen Eide Volgende außage gethaen, ..*“ Dann folgt auf Hochdeutsch die Zeugenaussage Heinrich Werckmeisters, die aus sechs Punkten besteht, und Jurgen Thimsen schreibt abschliessend: „*Welches also geschen die mit Anwesende Rahtspersonen, Alse der Burgermeister Hans Petersen, vnd Henningh Petersen imgleichen Vall also wahr zu sein sich bestendich Erkleret, pronunciatum in Iudicio Tunder.*“ Dieser Abschluss deutet meines Erachtens an, dass es sich hier um die Kopie eines Dokuments handelt, das nach Schleswig gesandt werden sollte. Die Referate der Prozesse werden sonst nicht so abgeschlossen. Leider ist es mir noch nicht möglich gewesen zu untersuchen, ob sich ein solches Dokument noch im Stadtarchiv Schleswig befindet.

Jurgen Thimsen wechselt dann ins Niederdeutsche und referiert Urteile, die am selben Tag, dem 1. Juni, verkündet wurden: „*Jeß Juersen wegen deßen dat he mit dem Budel in de Kercken tho gheende vorschonet, entrichtet dem Kerckschworn 4 dal. Noch vor den Sondach so he vorsuhmet 1/2 dal. Hanß Kolbuy Jmgeliken der Kercken 4 dal. Balzer Alteneck giffet gelikesfalls 4 dal. vnd schall desfalls de Rekeninge Auergeuen*“.

Zur Erklärung muss hier eingeschoben werden, dass man mit dem Scharfrichter ungern verkehrte.

Die hier erwähnten Personen sind aller Wahrscheinlichkeit nach Tonderaner, da sie die Kirche zu Tondern besuchten. Balzer Alteneck ist bekannt; er wurde später Ratsverwandter und ist am 8. November 1632 gestorben.⁵³ *Kolbuy* ist ein nicht ungewöhnlicher Name in Tondern; er deutet an, dass er aus dem Dorfe Kolby nördlich von Tondern stammte. *Jeß Juersen* ist ein typischer Name der Gegend. Hier sind also keine vornehmen Personen aus anderen Städten und keine herzoglichen Kommissionen beteiligt, und nichts deutet darauf hin, dass Jurgen Thimsen etwas Schriftliches vorlag.

Jurgen Thimsen fuhr in den nächsten Jahren auf Niederdeutsch fort. Am 8. Juni 1611 (fol. 108 r) war er selbst in einen Prozess wegen eines Hauses und Pfandbriefes Partei. Er wurde angeklagt. Dennoch hat er das Referat selbst in das Protokoll eingetragen. Ein Haus war an ihn verpfändet worden. Der Ankläger meinte dazu berechtigt zu sein, das Haus zu behalten. Der Fall wurde aber so abge-

⁵³ Andresen (1937), S. 120.

schlossen, dass Jurgen Thimsen, sofern er nicht binnen 14 Tagen sein Geld bekam, nach vorhergehender Schätzung unparteiischer Männer, das Haus zu einem billigen Preis behalten konnte.

Am 5. November 1611 (fol. 130 r) wurde Geld bei ihm deponiert, „by my Jurgen Thimsen“.

Er verwendete wieder Hochdeutsch, als er das Referat eines Prozesses vom 11. März 1612 in das Protokoll eintrug. Er schreibt folgendes [fol. 148 v]: „*Simon Petersen fur sich vnd seine Anwehsende Consortes Sal. Agathe Andersen letzter Ehe Schwager vnd Sohnen, Contra Andres Thomsen Jhrem halbbruder vnd Söhne erster Ehe, wegen der Streitigen Erbschafft gerichtlich Angebracht, vnd Vormeldet*

Demnach Vnser Bruder vnd Schwager Andres Thomsen die Angebottene gutliche mittell nicht hat Anahmen wollen, derowegen [fol. 149 r:] wir dieselben zu wiederrufen genöetiget, Vnd Vermeinen daß Andres Thomsen zu dieser Erbschafft nicht mit rechte befueget noch zugelassen werden kann, Auß Volgenden grunden, ...“.

Es handelt sich also hier um eine Zeugenaussage in einem Erbschaftsprozess. Diese Zeugenaussage ist von Simon Petersen aller Wahrscheinlichkeit nach auf Hochdeutsch gemacht worden. Jurgen Thimsen hat auch die Einleitung dazu auf Hochdeutsch geschrieben. Ob diese Zeugenaussage schriftlich vorgelegen und Jurgen Thimsen sie dann in das Protokoll kopiert hat, geht nicht hervor. Auch kann man nicht wissen, ob Simon Petersen gegebenenfalls selbst die Zeugenaussage geschrieben oder einen Schreiber gehabt hat, und man kann auch nicht wissen, ob er selbst oder der Schreiber die Sprache gewählt hat.

Dieser Fall ist schon unter dem 3. Januar 1612 erwähnt (fol. 138 r). Im Protokoll steht unter diesem Tag ein Referat auf Niederdeutsch betreffs dieses Falls; hier wird ein „*beschede*“ vom Herzog erwähnt, aber nicht zitiert. Diese „*beschede*“ ist durch Simon Nickelsen und Consortes überbracht worden. Es geht hervor, dass Simon Nickelsen in Husum wohnte. Dass eine Person aus Husum verwickelt war, hat nicht dazu geführt, dass Jurgen Thimsen Hochdeutsch schrieb.

Am 14. Januar 1612 (fol. 139 v–140 v) gab es erneut eine Rechtsverhandlung wegen dieses Falls. Auch diese Verhandlung hat Jurgen Thimsen auf Niederdeutsch referiert. Simon Petersen und Consortes waren ebenfalls zugegen. Aussagen von ihnen sind aber nicht zitiert. Was die anderen Personen sagten, ist nicht in direkter Rede, sondern in indirekter Rede durch Jurgen Thimsen wiedergegeben.

Es fragt sich also, ob Simon Petersen Jurgen Thimsen dazu veranlasst hat, im Referat des Prozesses vom 11. März 1612 Hochdeutsch zu verwenden, oder ob er die hochdeutsche Sprache ohne Rücksicht auf die am Prozess beteiligten Personen und unabhängig von der vor dem Gericht gesprochenen Sprache gewählt hat.

Ob Simon Petersen aus Tondern war, ist nicht bekannt. Andresen (1937) hat Bürgerverzeichnisse der Stadt vorgelegt, in denen Simon Petersen nicht erwähnt ist. Ein Simon Petersen, der 1691 lebte, kann selbstredend nicht mit ihm identisch sein.⁵⁴

⁵⁴ Andresen (1937), S. 38.

Das nächste Referat, ebenfalls vom 11. März 1612, beginnend auf fol. 151 r, ist auf Hochdeutsch geschrieben. Der Anfang lautet: „*Vf Mathis Tucksen eingebracht vnd im gerichte vorlesene Clage Contra Laurens Nilsen, wirt dem Stadtvogte nochmals zu welcher Zeit beclagter alhie sich wiederumb wirt finden lassen, vorigen bescheide nach, gefencklich Anzunehmen vnd in die Haffte zu bringen Anbefohlen. In Consessu Senatus.*“ Nichts deutet darauf hin, dass Jurgen Thimsen etwas Schriftliches vorgelegen hat oder dass wegen der beteiligten Personen Hochdeutsch verwendet wurde.

Am 13. März 1612 wurde der Prozess Andres Thomsen gegen die Halbbrüder fortgesetzt. Das Referat ist auf Hochdeutsch und wird fol. 151 v so eingeleitet: „*Vf Simon Petersen vnd seine Consorten Jungst eingeführte nottruft hat das gegenheil Andres Thomsen, Volgents seine Vorantwortung vnd Erklärung Anbringen lassen 1. Furerst mir in diesem nichts becommen oder Anfohte, vf waßerley gestalt meine Gottseliche Mutter, Anfencklich mit Ihren Stiebkindern gehandelt...*“ Das heisst: Die Aussage Andres Thomsens wird zitiert; diese Aussage hat Jurgen Thimsen möglicherweise schriftlich vorgelegen. Ob Andres Thomsen sie geschrieben oder ob er einen hochdeutschschreibenden Schreiber verwendet hat, sei dahingestellt. Das Referat endet fol. 154 r.

Danach hat man an diesem Tag einen weiteren Prozess geführt; das kurze Referat davon ist auch auf Hochdeutsch: „*Ein Erbar Burg. vnd Raht Nebenst der Stadt Kehmerer vnd 16 Burger haben heute dato einhellig dem Erb. Laurenz Petersen [fol. 154 v:] Belangt seinem Platze in der Norderstraßen Vngefeher 6 1/2 d von der Stadt erde zu bebawen vorgunnet, fur 30 m zur Straßen vnd Fahrweghe zwischen Ihme vnd sal. Agathe Anderses beiden heuser 1:ihne seinen druppenfahl :! 12 d breidt vnd fur der Norder Ende zwischen Ihme vnd Gunde Nelsen vngefehr 15 1/2 d Vnbebawet lassen Sollen, In Consessu Senatus.*“

Auch hier deutet nichts darauf hin, dass Jurgen Thimsen etwas Schriftliches vorgelegen hat oder dass wegen der beteiligten Personen Hochdeutsch verwendet wurde. Allerdings weist seine hochdeutsche Sprache eine niederdeutsche Interferenz auf: *druppenfahl*, ‚Tropfenfall‘, d.h. ein schmales Gässchen zwischen den Häusern. Dieses Wort ist wohl vor dem Gericht benutzt worden. Ob man da sonst Niederdeutsch oder Hochdeutsch gesprochen hat, geht nicht hervor.

Auch zwei ganz kurze Referate vom 14. März 1612 sind auf Hochdeutsch (fol. 154 v). Im Inhalt dieser Referate finde ich ebenfalls nichts, das erklären könnte, warum er hier Hochdeutsch verwendet hat. Das erstere enthält eine niederdeutsche Interferenz, *Sunneschien* ‚Sonnenschein‘, d.h. Tage. Im zweiten Prozess ist ein Mitglied der oben erwähnten Familie Werckmeister, Hans Werckmeister, Partei.

Am 17. März 1612 wird sodann der Prozess zwischen Simon Petersen und Andres Thomsen um die Erbschaft der verstorbenen Agathe Anderses fortgesetzt (fol. 154 v). Jurgen Thimsen schreibt weiterhin Hochdeutsch. Auch ein Prozess vom 18. März wird von ihm auf Hochdeutsch referiert. Einige der an diesem Prozess beteiligten Personen waren in den Dörfern Ubjerg und Dyrhus in der Nähe von Tondern zu Hause. Es handelt sich hier um einen Vergleich in einem Beleidigungsfall. Hier muss man sich vergegenwärtigen, dass es sich aller Wahrschein-

lichkeit nach um Reinschriften handelt. Die beiden Herren aus den Dörfern haben vor dem Gericht nicht zwingend Hochdeutsch gesprochen; es kommen auch Dänisch, Friesisch oder Niederdeutsch in Betracht. In den Dörfern um Tondern wurde Dänisch gesprochen, und in der Kirche zu Tondern wurde bei der Frühmesse Dänisch benutzt, vermutlich, weil man die Einwohner des Tonderner Landkirchspiels und die ärmsten Teile der Stadtbevölkerung nicht ausschliessen wollte.⁵⁵

Die nächsten Referate von den Rechtsverhandlungen am 21. März 1612 hat Jurgen Thimsen ebenfalls auf Hochdeutsch geschrieben. An einem Injurienprozess von diesem Tag ist ein Lorens Thimsen der Kläger. Dieser könnte Jurgen Thimsens Bruder sein.

Die ersten Referate der Rechtsverhandlungen vom 24. März schreibt er noch auf Hochdeutsch. Das letzte Referat von diesem Tag beschreibt, dass Hans Petersen Schlachter den Bürgereid abgelegt hat. Dies ist auf Niederdeutsch geschrieben.

Auch das Referat der Rechtsverhandlung vom 27. März 1612 ist auf Niederdeutsch. Der Prozess dreht sich um Erbschaft und Schulden. Partei darin ist ein Mann namens *Ludde Jessen tho Hollm*, d.h. zu Holm, einem Dorf in der Nähe von Tondern.

Aber mit den Referaten der Rechtsverhandlungen am 28. März 1612 kehrt Jurgen Thimsen zum Hochdeutschen zurück. Zuerst handelte es sich an diesem Tag um einen Injurienprozess, Jens Boisen aus dem Dorfe Rørkær (deutsch Rorkar) westlich von Tondern klagte Torsten Christensen wegen Injurien ein. Es ist wie erwähnt nicht sehr wahrscheinlich, dass ein Mann aus dem Lande damals Hochdeutsch vor dem Gericht gesprochen hat. Jens Boisen ist ein für die Gegend typischer Name; er ist also kaum vom Süden zugezogen. Es gibt in diesem Referat keine Andeutungen davon, dass die Personen Jurgen Thimsen dazu veranlasst haben könnten, Hochdeutsch zu schreiben, und nichts deutet an, dass ihm auf Hochdeutsch geschriebene Dokumente vorgelegen haben.

Das nächste Referat handelt vom Verkauf eines Grundstücks mit dazugehörigem Stall und Hofraum, geschrieben *Hoffruhme*. Hier könnte man sich vorstellen, dass der Kaufbrief Jurgen Thimsen vorlag und dass er auf Hochdeutsch geschrieben war. Der Fehler *Hoffruhme* deutet aber an, dass der Kaufbrief möglicherweise auf Niederdeutsch geschrieben war. Es ist aber auch möglich, dass der Fehler daher kam, dass Jurgen Thimsens eigenhändiges Konzept auf Niederdeutsch geschrieben war bzw. dass er zwar Hochdeutsch schrieb, aber Niederdeutsch oder Dänisch dachte.⁵⁶

So viel ich sehen kann, ist Jurgen Thimsen demnach anfangs zu Hochdeutsch gewechselt, als hohe Autoritäten aus Schleswig im Prozess Parteien waren und als ihm hochdeutsche Dokumente vorlagen, die er im Protokoll zitieren musste. Im Laufe des Jahres 1612 fängt er aber an, auch in solchen Fällen Hochdeutsch zu

⁵⁵ Bjerrum (1943) (1973), S. 448 (S. 59). Zu den dänisch-sprachigen Gottesdiensten in Tondern siehe auch Gregersen (1974), S. 289–291.

⁵⁶ Nd. *ruhme*, hd. *Raum*, heisst auf Dänisch *rum*.

schreiben, wo ihm nichts Schriftliches vorlag – ausser seinen eigenen Konzepten – und wo die Prozessparteien ihn nicht notwendig dazu gezwungen haben, Hochdeutsch zu schreiben, da diese vermutlich nicht Hochdeutsch gesprochen haben, und es alltägliche Themen wie Injurienfälle oder Bebauung eines Grundstücks betraf.

Wenn Jurgen Thimsen Bürgermeister und Rat hätte fragen wollen, ob er in den Gerichtsprotokollen zu Hochdeutsch übergehen solle, hätte er dies quasi über Nacht tun müssen. Dies deutet meines Erachtens an, dass er aus eigenem Antrieb den Übergang zum Hochdeutschen vollzogen hat.

Jurgen Thimsen blieb von nun an beim Hochdeutschen und kehrt in den Gerichtsprotokollen nicht mehr zum Niederdeutschen zurück. Auch alle seine Nachfolger haben Hochdeutsch geschrieben.

Doch kommen laut Bjerrum⁵⁷ bis in die 1670er Jahre gelegentlich niederdeutsche Zeugenaussagen vor. Zur gesprochenen Sprache vor Gericht vgl. auch Gregersen⁵⁸ und Achelis⁵⁹. Achelis hat darauf aufmerksam gemacht, dass dänische Zeugenaussagen möglicherweise auf Niederdeutsch zitiert wurden. Dieses Problem wird von Gregersen ausführlich behandelt.

Jurgen Thimsen hat 1612 nicht konsequent ins Hochdeutsche gewechselt. Zum Beispiel liegt im Protokoll ein Brief aus dem Jahre 1615 auf Niederdeutsch von seiner Hand vor: 1615 3/6 Offener Brief von Andreas Thomsen der Junger, Berendt Behr og Balzer Alteneck, Schwäger und Bürger in Tondern „*dat Wy den Edlen vnd Erenuesten Claeß Vcken Erffgeseten vf Schowbulgarde sinen Eruen vnd dißes breues mit rechte Inhebben Ein dusent Twe hundert twe vnd Vehrtich riches daler in Specie twe vnd twintich schillingh houettstohls Wahrer Wollstendiger Schult schuldich geworden...*“ Wenn es um Gelder und Rechnungen ging, verwendete er immer noch Niederdeutsch.

1615 nimmt Jurgen Thimsen ein neues Protokoll in Gebrauch. Auch diesmal fängt er mit einem Zitat von Psalm 119 an. Es ist derselbe Bibelvers, den er 1608 auf Niederdeutsch zitierte, diesmal zitiert er ihn aber auf Hochdeutsch: „*Laß meinen gang gewiß sein, in deinem Wort, / Vnd laß kein Vnrecht Vber mich herschen, / Erlöse mich von der Menschen freuell, So will / ich halten deinen befehlich. Psalm: 119.*“

Jurgen Thimsen hat vermutlich zwischen 1608 und 1615 eine hochdeutsche Bibel bekommen. In Tondern wurde erst ab 1652 auf Hochdeutsch gepredigt. Zwar fing der Prediger Richard Bennichius um 1630 an, auf Hochdeutsch zu predigen, aber Bürgermeister und Rat baten ihn darum, Niederdeutsch zu benutzen, weil diese Sprache für die Gemeinde verständlicher war, und der Prediger ist dieser Aufforderung gefolgt.⁶⁰

⁵⁷ Bjerrum (1943) (1973), S. 448 (S. 58).

⁵⁸ Gregersen (1974), S. 341–343.

⁵⁹ Achelis (1933), S. 30–31, (1959), S. 18–19, 73.

⁶⁰ Bjerrum (1943) (1973), S. 447 (S. 57–58), Gregersen (1974), S. 346–347.

Am 19. Mai 1619 war Jurgen Thimsen wieder in einem Prozess Partei, was ihn abermals nicht hinderte, selbst die Eintragung im Protokoll vorzunehmen. Er schrieb: „*Jurgen Thimsen Clagende Angebracht, daß Hanß Kolbuy gestriges taghes hette seine des Clegern Schwestertochter, de [!] ehr bey sich erzogen, vf der gaßen, ohne alle gegebene Vrsache, Zweifels ohne auß altem Vnvorschuldetem haß, so ehr zu ihm Clegern sollte getragen, Vnvormutlich Vberfallen Vnd an den Kopf geschlagen...*“ Hans Kolbuy wurde zu einer Geldbusse von 60 Mark verurteilt.

Anfangs 1636 nimmt Jurgen Thimsen wieder ein neues Protokoll in Gebrauch. Nebenbei erwähnt ist dieses Protokoll in ein schönes mittelalterliches Pergamentsfragment eingebunden; es ist ein Fragment des Neuen Testaments, „*Ad ephesios*“. Auf der ersten Seite schrieb Jurgen Thimsen: „*Gerichts Prothocoll / Eines Erbaren Wolweisen Burgermeistern / vnd Rhats dieser Stadt Tundern. / Anno 1636. / den 19 Januarj / in Gottes / Nahmen Angefangen, / Jurgen Thimßen Mppria / Desiderans dissolui et esse cum Christo / Ich habe lust Abzuscheiden vnd / bey Christo zu sein. Philipp 1.*“

Jurgen Thimsen führte die Gerichtsprotokolle bis zum Eintrag vom 6. Mai 1637. Unter dieses Referat schrieb er: „*Cursum Consummaui. Ich habe meinen lauff vollenbracht / 2. Timoth. 4.*“ Es war sein Wunsch, als Stadtschreiber aufzuhören. Der restliche Teil dieser Seite ist leer, und ebenfalls die folgende linke.

Auf der nächsten Seite fängt dann ein neuer Schreiber an. Leider erwähnt er seinen Namen nicht, und es ist mir noch nicht gelungen, seine Hand zu identifizieren. Er schreibt: „*Gerichts Protocoll / Eines Erbaren Wolweisen Raths* [über die Zeile ist hinzugefügt: „*Burgermeister vndt*“] */ der Stadt Tunderenn. P. / De Anno 1637. / denn 6 May / Im nhamen Gottes / Angefangenn. / Dum recte vivas, ne cura verba malorum, / arbitrij nostrj non est, quit quisque loquatur. p*“

Diese Hand mit einer recht grossen schrägen Schrift fährt dann auf Hochdeutsch fort bis zum Referat vom 9. September 1637, wo sie unten auf einer linken Seite, nicht nur mitten in einer Zeugenaussage, sondern auch mitten in einem Satz aufhört: „*4 Testis. Nielfß Laßenn zeuget vnndt*“ Danach fährt Jurgen Thimsen oben auf der folgenden rechten Seite fort: „*vnd Sagt, Er habe woll ein Tumult vf der gaßen, vnd in gemeinen hauffen Schrein gehorth. du huren voigt, Sonsten wiße zeuge hiruon nichts*“.

Daraus geht hervor, dass das Protokoll eine Reinschrift ist. Man kann sich kaum vorstellen, dass man mitten in der Gerichtsverhandlung den Schreiber gewechselt hat. Jurgen Thimsen hat also irgendwann nach dem 9. September 1637 die Konzepte der anderen Schreiber übernommen und das Reinschreiben fortgeführt.

Jurgen Thimsen war also zurück im Amt. Er führte den restlichen Teil des Protokolls. Am 22. November 1637 ist er selbst Prozesspartei, und auch diesen Prozess referiert er selbst. David Preuß hat ihn eingeklagt. David Preuß' Schwägerin, die Edeldame Marina von der Wisch hatte ihm eine Schuldforderung über 26 Mark lübsch von Jurgen Thimsen überlassen. Jurgen Thimsen räumt die Schuld ein, „*wendet aber exceptiue ein, Weiln in zehen Jahren Er darumb nicht Interpo-*

lirt oder Angefurdert, Sondern die creditorin mit der principal debitorinnen in gedult gestanden, vnd Interim die Schult vngewiß geworden, Er sich auch nicht weiter alß vf bestimpte Zeit verpflichtet, zu haben ...“ Der Prozess wurde damit beendet, dass Jurgen Thimsen die 26 Mark lübsch, aber keine Zinsen bezahlen musste.

Jurgen Thimsens Schrift ist klein, jetzt wird sie zusehends kleiner. Man sieht es deutlich, wenn man zum Beispiel die Referate der Prozesse, die im Dezember 1637 stattfanden, mit denen vom März 1638 vergleicht. Die Schrift wird im Laufe des Frühjahrs 1638 unsicherer und kritzeliger, die Zeilen sind ab und zu schräge, was sonst bei ihm nie vorkam, und die Eintragungen von Mai und Juni, besonders die vom 2. und 9. Juni machen den Eindruck, dass sie von einem müden und vielleicht kranken Mann geschrieben sind. Das Protokoll endet am 17. Februar 1639, Jurgen Thimsen hat hier keine abschliessende Bemerkung hinterlassen.

Das nächste Protokoll wird vom neuen Stadtschreiber Henricus Schallichius auf Hochdeutsch geführt. In seiner Einleitung erzählt er, dass er aus Herford in Westfalen ist: „*Durch mich / Henricum Scallichium Hervordia / Westphalum ... angefangen ... Anno 1639 / Mensis Februa- / rij 13 die p*“.

Er führt das Protokoll bis zur Eintragung eines Referats vom 22. September 1641. Die letzten 1 1/2 Zeilen werden kritzelig, und dann hört er auf.

Er und seine Nachfolger führten die Gerichtsprotokolle auf Hochdeutsch, mit Ausnahme der von Bjerrum aufgefundenen niederdeutschen Zitate von Zeugenaussagen. Im grossen und ganzen ist der Übergang zum Hochdeutschen in den Gerichtsprotokollen also in Jurgen Thimsens Zeit erfolgt.

Im Jahre 1638 hat Jurgen Thimsen demnach, vermutlich wegen Krankheit, das Stadtschreiberamt aufgegeben. Er hat sich jedoch danach noch mit der Verwaltung des Hospitals beschäftigt und die Hospitalsrechnung geführt.

1647 hat er auf Niederdeutsch für einige Leute im Dorfe Abild nördlich von Tondern beurkundet.⁶¹

Er führte die Hospitalsrechnung auf jeden Fall bis 1651 immer auf Niederdeutsch, eine einzige Eintragung ausgenommen. Aus dem Jahre 1651 stammt seine letzte datierbare Eintragung, und sie sieht so aus, als sei sie von einem alten Mann geschrieben. Vielleicht führt er in den ersten Monaten des Jahres 1652 das Amt fort, dann wird er vom kürzlich zugezogenen hochdeutschsprachigen Probst der Stadt abgelöst. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist Jurgen Thimsen dann gestorben, vermutlich im Alter von ungefähr 80 Jahren.

Ich bin die Referate noch nicht systematisch durchgegangen, um niederdeutsche Interferenzen zu finden. Ich werde aber hier einige zufällig gefundene Interferenzen erwähnen.

druppenfahl ist schon angeführt worden. In einem hochdeutschen Referat eines Prozesses vom 12. September 1612 fol. 174 r hat ein Benutzer des Protokolls

⁶¹ 1647 4/7 Nr. A 1063 im Lokalarkiv for Tønder kommune.

zwei niederdeutsche Interferenzen gefunden, „Seine Fenne *in de Oußhamb*“ und „Auch fur diesen Pferde aldar *im tuder* gestanden“, sie mit Bleistift unterstrichen und ein Ausrufezeichen an den Rand geschrieben. In einem Prozessreferat vom 28. Oktober 1613 (fol. 230 r) habe ich eine weitere niederdeutsche Interferenz gefunden: „*de* beiden Säcke Hopfen“. Vielleicht stammen diese Interferenzen von niederdeutschen Konzepten.

Zusammenfassung – und ein Erklärungsversuch zum Sprachwechsel

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Jurgen Thimsen in den Referaten der Prozesse vom März 1612 langsam zu Hochdeutsch wechselt. Es verhält sich stets so, dass ein Referat entweder auf Hochdeutsch oder auf Niederdeutsch geschrieben ist. Referate, in denen beide Sprachen verwendet werden, kommen aus dieser Periode nicht vor, von einigen wenigen Interferenzen abgesehen. Es ist möglich, dass ihm für das erste hochdeutsche Referat hochdeutsche Dokumente aus Schleswig vorgelegen haben, und dass er auch für einige andere Referate hochdeutsche Dokumente zur Verfügung hatte. Aber das kann nicht in allen Fällen erklären, dass er Hochdeutsch geschrieben hat, jedenfalls geht dies nicht aus dem Inhalt hervor. In mehreren Fällen waren die Prozessparteien Personen vom Lande, deren Sprache wahrscheinlich nicht Hochdeutsch war. Sie haben ihn also nicht dazu aufgefordert, Hochdeutsch zu schreiben.

Wie anfangs erwähnt, sind die Referate ja Reinschriften, und wir können nicht wissen, wie schnell nach den Rechtsverhandlungen Jurgen Thimsen seine Konzepte ins Reine gebracht hat. Er hatte ja auch andere Arbeitsaufgaben, und es ist nicht zu erwarten, dass er die Konzepte stets sofort bereinigt hat.

Zu den Aufgaben des Stadtschreibers gehörte es, Buch über den Briefeingang der Stadt zu führen. Er hat dabei auf den Briefen vermerkt, von welchen Personen und welchen Themen sie handelten und wann sie eingegangen waren. Diese Vorgänge mussten schnell erledigt werden, damit das Datum des Briefeingangs nicht vergessen ging. Im Jahre 1612 wechselte er in diesen Archivvermerken von Niederdeutsch zu Hochdeutsch. Es gibt auf einem herzoglichen Brief vom 9. September 1612 einen niederdeutschen Vermerk und auf Briefen des Herzogs vom 26. und vom 27. November hochdeutsche Vermerke. Diesen Briefen findet man die Supplikationen beigelegt, die sie veranlasst haben. Dem Brief mit dem niederdeutschen Vermerk liegt eine niederdeutsche Supplikation bei, den beiden Briefen mit hochdeutschem Vermerk hochdeutsche Supplikationen. Vielleicht hat Jurgen Thimsen, als er die Vermerke schrieb, die Supplikationen gelesen, und vielleicht ist er dann von den Sprachen der Supplikationen beeinflusst worden. Aber eine andere Erklärung ist meines Erachtens wahrscheinlicher. Am 8. und 9. September hielt der Herzog sich in Tondern auf. Noch während der Herzog anwesend war, schrieb Jurgen Thimsen Niederdeutsch, aber danach ging er in den Vermerken zu Hochdeutsch über. Möglicherweise ist er von der Verwendung der hochdeutschen Sprache am Herzogshof beeinflusst worden.

Die ersten Briefe auf Hochdeutsch im Stadtarchiv Tondern sind vom König und vom Herzog ausgestellt worden. Vom König gibt es nur ganz wenige Briefe, viele hingegen vom Herzog. Der Herzog und seine Kanzlei spielen, so weit ich sehen kann, für den Sprachwechsel eine wichtige Rolle.

Bürgermeister und Rat haben schon 1587 eine Supplikation in leidlichem Hochdeutsch an den Herzog gerichtet.⁶² So weit ich sehen kann, hat Bjerrum da einen Ausnahmefall gefunden. Zwar liess der Herzog seit 1575 konsequent seine Briefe an Tondern auf Hochdeutsch schreiben. Die Stadtverwaltung Tonderns schrieb aber noch während der folgenden 30 Jahre Niederdeutsch. Es gab also eine 30 Jahre lange Periode, in der der Herzog Hochdeutsch an Tondern schreiben liess, während die Tonderaner Niederdeutsch an den Herzog schrieben. Erst 1605 wurde in den Briefen an den Herzog zu Hochdeutsch übergegangen.

Eine mögliche Erklärung des Sprachwechsels in den Gerichtsprotokollen wäre also, dass Jurgen Thimsen die Konzepte vom Frühjahr und Sommer 1612 nach dem Aufenthalt des Herzogs in Tondern im September dieses Jahres ins Reine geschrieben hat, und dass er dann Hochdeutsch gewählt hat, weil er von der Verwendung der hochdeutschen Sprache am Hofe beeinflusst worden oder von Personen am Hofe dazu aufgefordert worden war. Dies kann aber nicht als bewiesen gelten, sondern lediglich als Erklärungsversuch aufgefasst werden.

Nach Stig Iuul kamen Rechtswörter aus dem römischen Recht vor 1612 in den niederdeutschsprachigen Gerichtsprotokollen nur in ganz geringem Umfang vor, doch ungefähr gleichzeitig mit dem Übergang zum Hochdeutschen fangen Begriffe aus dem römischen Recht an, in grossem Umfang einzudringen. Dabei hat es nach Iuul eine gewisse Rolle gespielt, dass man hier wie anderswo damit anfang, juristisch ausgebildete Advokaten einzusetzen.⁶³

Eine Modernisierung des Gerichtswesens in Tondern hat also zu dieser Zeit stattgefunden, wobei der Übergang zum Hochdeutschen in den Gerichtsprotokollen wahrscheinlich damit zusammenhängt. Es wäre daher möglich, dass es einen Zusammenhang mit dem Besuch des Herzogs in der Stadt gibt und dass die Initiative zu dieser Modernisierung vom Herzog oder Personen an seinem Hofe ausging.

Die wenigen Fälle der Verwendung von Hochdeutsch in den Gerichtsprotokollen vor dem Besuch des Herzogs können möglicherweise dadurch erklärt werden, dass man hochdeutschsprachige juristisch ausgebildete Advokaten beigezogen hat. Beim ersten Prozess, der von Jurgen Thimsen auf Hochdeutsch referiert

⁶² Bjerrum (1943) (1973), S. 448 (S. 58). – In Bjerrums Aufsatz gibt es leider keinen Hinweis, wo er diese Supplikation gefunden hat. Im Stadtarchiv Tondern existiert kein Brief von Bürgermeister und Rat aus diesem Jahr. Aus einem Brief von Bjerrum an den Herausgeber des Buches, den Vorsitzenden des Historisk Samfund for Sønderjylland M. Mackeprang, geht hervor, dass eine Seite des Manuskripts irgendwie weggekommen ist, nachdem Bjerrum es zur Redaktion übergab. Der heutige Vorsitzende des Historisk Samfund for Sønderjylland, Herr Archivar Lars N. Henningsen, hat freundlicherweise Bjerrums Brief im Archiv der Gesellschaft aufgestöbert.

⁶³ Iuul (1943), S. 483.

wurde, war ja eben ein aus Schleswig gekommener Notar, Clamer Kroppen, zugegen.

Im Deutschen Reich wurde 1495 das Reichskammergericht zu Speyer errichtet, wo gemeines Recht (römisches Recht) verwendet wurde. Dies hatte einen regen Schriftverkehr norddeutscher Städte mit diesem Gericht zur Folge, an dem die niederdeutsche Sprache nicht verstanden wurde.⁶⁴ Tondern, das ja nicht zum Deutschen Reich, sondern zu Dänemark gehörte, hatte keinen Grund dazu, mit dem Reichskammergericht in Speyer Briefe zu wechseln. Dies ist wahrscheinlich eine der Ursachen dafür, dass der Sprachwechsel in Tondern im allgemeinen sehr spät stattfand. Dennoch muss der Sprachwechsel in den Gerichtsprotokollen letztlich damit in Zusammenhang gesehen werden, dass die Juristen in den norddeutschen Städten zum Hochdeutschen übergegangen waren.

Laut Gregersen wechselte der Stadtschreiber zu Tondern im Jahre 1613 zum Hochdeutschen. Leider erwähnt er seine Quelle nicht.⁶⁵ Dies ist also nicht völlig falsch, die ganze Wahrheit ist es aber auch nicht. Der Stadtschreiber wechselt nicht über Nacht konsequent zum Hochdeutschen, aber er fängt im Jahre 1612 an, Hochdeutsch in grösserem Umfang als vorher zu verwenden. Vor dem Jahre 1612 hat er, so viel wir wissen, Hochdeutsch nur in den Briefen an den Herzog verwendet. Seit 1612 verwendet er Hochdeutsch auch in anderen Textsorten, verwendet aber weiterhin auch noch Niederdeutsch.

Vergleich mit den Verhältnissen in Flensburg

Zum Abschluss werde ich die Verhältnisse in Flensburg zum Vergleich heranziehen. Der Sprachwechsel Niederdeutsch-Hochdeutsch in den Urkunden des Stadtarchivs Flensburg ist schon 1919 vom späteren Stadtarchivar Otto Schütt sehr ausführlich beschrieben worden.

In Flensburg sind die Gerichtsprotokolle schon ab 1505 erhalten, doch gibt es eine Unterbrechung von 1526 bis 1567. Eine zusammenhängende Reihe von Protokollen existiert erst seit 1574. Die Protokolle sind Reinschriften, vom Stadtschreiber oder seinen Hilfsschreibern abgefasst. Die Ratskanzlei der grossen Stadt Flensburg war vermutlich viel grösser als diejenige der kleinen Stadt Tondern. Aus den 1590er Jahren sind Konzepte erhalten.

In den Jahren 1574–1577 wechseln Hochdeutsch und Niederdeutsch miteinander ab. Die hochdeutschen Eintragungen stehen im Zusammenhang mit dem auswärtigen Briefwechsel der Stadt. In ähnlicher Weise hatten, wie erwähnt, die ersten hochdeutschen Eintragungen Jurgen Thimsens in Tondern Verbindung zum Briefwechsel mit Schleswig.

⁶⁴ Gabrielsson (1983), S. 124, Sodmann (1973), S. 126.

⁶⁵ Gregersen (1974), S. 346. Ist 1613 ein Druckfehler für 1612? Wenn dies der Fall ist, ist Gregersens Quelle wahrscheinlich Bjerrum (1943), S. 448, wo Bjerrum den Sprachwechsel in den Gerichtsprotokollen Tonderns erwähnt.

Mehrmals waren die ersten hochdeutschen Eintragungen in den Flensburger Rechtsprotokollen durch den Briefwechsel mit dem König beeinflusst, dem die Stadt gehörte. Mit der hochdeutschen Sprache hat man also auf König Christian III. Rücksicht genommen. Dies ist deshalb von Interesse, weil für die Sprachwahl des Königs die Reformation aller Wahrscheinlichkeit nach ein wichtiger Faktor war. Indirekt hat die Reformation demnach auch für den Übergang zum Hochdeutschen in Flensburg Bedeutung gehabt.

Noch bis 1585 wechseln sich Hochdeutsch und Niederdeutsch in den Flensburger Gerichtsprotokollen ab. Nach 1585 kann laut Schütt der hochdeutsche Charakter der Protokolle nicht mehr bezweifelt werden. Dennoch kommen in den nächsten Jahren ab und zu niederdeutsche „Reste“ vor; sie werden aber mit der Zeit immer sparsamer.

Der Sprachwechsel ist also in den Flensburger Gerichtsprotokollen viel früher als in Tondern erfolgt. Es fragt sich daher, ob Flensburg als Vorbild für die Tonderner Ratskanzlei gedient hat. Dass der Stadtschreiber zu Tondern Peter Jacobsen zunächst in Flensburg Kantor war, bevor er Stadtschreiber in seiner Heimatstadt wurde, hatte noch nicht zu einem frühen Übergang zum Hochdeutschen in Tondern geführt. Dass Johannes Faust Hochdeutsch schrieb, kann möglicherweise damit in Zusammenhang gebracht werden, dass er wahrscheinlich aus Flensburg stammte; möglicherweise war für ihn aber auch die Kanzlei des Herzogs ein Vorbild. Er wurde ja Schreiber der Herzogin, und wir können nicht wissen, wie lange er sich um diese Stelle bemüht hat.

Noch ein Unterschied kann erwähnt werden: 1585 vertrat in Flensburg der kaiserliche Notar Casparus Brandes den Stadtschreiber Ritzenberg, da dieser selbst in einem Rechtsfall Partei war.⁶⁶ In Tondern durfte dagegen einige Jahre später Jurgen Thimsen selbst die Protokolle führen, wenn er selbst – und vielleicht auch sein Bruder – an einer Rechtsangelegenheit beteiligt war. Die Praxis war also in der kleinen Stadt anders.

Literaturverzeichnis

Quellen

Nordslesvigske Retsbetjentarkiver. Tønder købstad. Protocolla judicialia (i. e. retsprotokoller). Nr. 1721–1729. In: *Landsarkivet for Sønderjylland*, Aabenraa (Apenrade). Mikrofilme Nr. M 23816–M 23819 in *Rigsarkivet*, København (Kopenhagen).

Tønder byarkiv pk. 110–111. *Indkomne breve*. In: *Landsarkivet for Sønderjylland*, Aabenraa (Apenrade).

Tønder byarkiv pk. 651. *Hospitalsobligationer*. In: *Landsarkivet for Sønderjylland*, Aabenraa (Apenrade).

Tønder byarkiv pk. 654. *Hospitalsregnskab*. In: *Landsarkivet for Sønderjylland*, Aabenraa (Apenrade).

⁶⁶ Schütt (1919), S. 124–125.

Tønder byarkiv pk. 1209. *Kæmnerregnskaber*. In: *Landsarkivet for Sønderjylland*, Aabenraa (Apenrade).
Vidnesbyrd fra Abild 1647 4/7 Nr. A 1063. In: *Lokalarkiv for Tønder kommune*.

Sekundärliteratur

- Achelis, Thomas Otto 1966–1967. *Matrikel der Schleswigschen Studenten 1517–1864*. I–III. København.
- Andresen, Ludwig 1937. *Bürger- und Einwohnerbuch der Stadt Tondern bis 1869*. Kiel.
- Andresen, Ludwig 1907. *Geschichte des tondernschen Fastnachtsgelags und des Schützenkorps*. In: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* Bd. 37. S. 375–459. Leipzig.
- Andresen, Ludwig/Stephan, Walter 1928. *Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung von 1544–1659*. I–II. Kiel. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, hg. von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 14–15).
- Biografisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck*. Neumünster 1970–94.
- Bjerrum, Anders 1943. „Folkesproget i Tønder gennem Tiderne.“ In: Mackeprang 1943. Bd. II. S. 440–464.
 – In englischer Übersetzung u.d.T. „The language of the people of Tønder through the ages“ hg. in Bjerrum 1973. S. 51–74.
- Bjerrum, Anders 1973. *Linguistic papers. Published on the occasion of Anders Bjerrum's 70th birthday, 12th March 1973, by Selskab for nordisk Filologi*. Copenhagen. 1973.
- Brons jr., Bernhard 1984. *Friesische Namen und Mitteilungen darüber*. Emden 1877 (unveränderter Nachdruck Vaduz/Liechtenstein).
- Cordes, Gerhard/Möhn, Dieter (Hg.) 1983. *Handbuch zur niederdeutschen Sprach- und Literaturwissenschaft*. Berlin.
- Dahl, Eva-Sophie 1960. *Das Eindringen des Neuhochdeutschen in die Rostocker Ratskanzlei*. Berlin. (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur 22).
- Ejder, Bertil 1997. „Kring Lars Wivallius' Björkebergiad.“ In: Lundgreen-Nielsen/Akhøj Nielsen/Kousgård Sørensen 1997. S. 303–309.
- Gabrielsson, Artur 1983. „Die Verdrängung der mittelniederdeutschen durch die neuhochdeutsche Schriftsprache.“ In: Cordes und Möhn 1983. S. 119–153.
- Goossens, Jan (Hg.) 1973. *Niederdeutsch. Sprache und Literatur. Eine Einführung*. Bd. 1: *Sprache*. Neumünster.
- Gregersen, H. V. 1974. *Plattysk i Sønderjylland. En undersøgelse af fortysknings historie indtil 1600-årene*. (Deutsche Zusammenfassung). Odense.
- Gribsvad, Frode/Hvidtfeldt, Johan 1944. *Landsarkivet for de sønderjyske landsdele*. Aabenraa.
- Hahn, Louis 1912. *Die Ausbreitung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Ostfriesland*. Leipzig.
- Hvidtfeldt, Johan/Iversen, Peter Kr. 1961–1974. *Åbenrå Bys Historie*. (Skrifter, udgivne af Historisk Samfund for Sønderjylland nr. 25. Bd. I 1961, Bd. II 1967, Bd. III 1974). Åbenrå.
- Iuul, Stig 1943. „Træk af Retsudviklingen i Tønder.“ In: Mackeprang 1943. Bd. II, S. 465–486.
- Knudsen, Gunnar/Kristensen, Marius 1936–1964. *Danmarks gamle Personnavne*. I–II. 1936–1964. Genudgivet i reprottryk 1979–80.

- Lundgreen-Nielsen, Flemming/Akhøj Nielsen, Marita/Kousgård Sørensen, John (Hg.) 1997. *Ord, Sprog og artige Dict. et overblik og 28 indblik. Festskrift til Poul Lindegård Hjorth*. København. (Universitets-jubilaets danske samfunds skriftserie 544).
- Mackeprang, M. (Hg.) 1943. *Tønder gennem Tiderne. Skrevet af danske Forfattere*. I–II. (Skrifter, udgivne af Historisk Samfund for Sønderjylland nr. 3). Tønder.
- Mackeprang, M 1943. „Tønder under Hertugstyre indtil 1713.“ In: M. Mackeprang 1943, Bd. I, S. 47–124.
- Nederlands Repertorium van Familienamen* 1964. Uitgegeven door de Naam kunde-commissie van de Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen onder redactie van dr. P. J. Meertens. II. Friesland. Met een inleiding van H. Buitenhuis. Assen.
- Nordslesvigske Retsbetjentarkiver* 1976. Foreløbige arkivfortegnelser udgivet af Landsarkivet for de sønderjyske Landsdele. Åbenrå.
- Raveling, Irma 1985. *Frühe Rufnamen in Ostfriesland*. Aurich. (Ostfriesische Familienkunde 5).
- van der Schaar, J. 1992. *Spectrum Voornamenboek*. Samengesteld door dr. J. van der Schaar, bewerkt door drs. Doreen Gerritzen en dr. J.B. Berns. Utrecht.
- Schütt, Otto 1919. *Die Geschichte der Schriftsprache im ehemaligen Amt und in der Stadt Flensburg bis 1650*. Flensburg.
- Seibicke, Wilfried 1996. *Historisches Deutsches Vornamenbuch*. Bd. 1 (A–E). Berlin/New York.
- Sodmann, Timothy 1973. „Der Untergang des Mittelniederdeutschen als Schriftsprache.“ In: Goossens 1973. S. 116–129.

